Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1908)

Heft: 81

Rubrik: Mitteilungen der Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

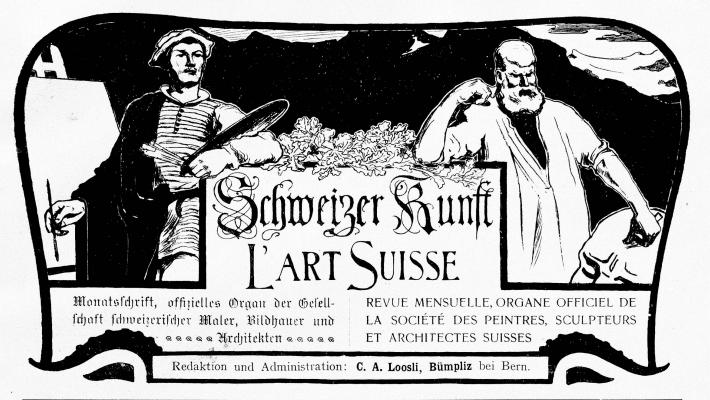
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



1. Christmonat 1908.	81. 1er décembre 1908.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr 5 Fr.	Prix du numéro

INHALTSVERZEICHNIS:

Mitteilungen der Redaktion. - Mitteilungen des Zentralvorstandes. -Mitteilungen der Sektionen. - Die Wettbewerbe und die Künstler. -Das neue Reglement. — Mitzliederverzeichnis. — Verkaufsresultate. - Ausstellungen. - Preiskonkurrenzen. - Inserate.

SOMMAIRE:

Liste des membres. - Nos ventes. - Expositions. - Concours. -Avis de la rédaction. - Communications du Comité central. -Communications des sections. - Les concours et les artistes. -Le nouveau règlement. — Annonces.

□ MITTEILUNGEN DER REDAKTION, □ □

Dieser Nummer liegt ein Beitrittsformular zu dem "Verband der

MITTEILUNGEN B DES ZENTRALVORSTANDES

1. Von verschiedenen Seiten beschweren sich Aktiv- und Passiv-

- mitglieder darüber, dass ihnen die Lithographie von Genf aus in mangelhafter Verpackung zugeschickt wurde. Alle Empfänger des Blattes, die dasselbe in zerknittertem Zustand erhalten haben, sind gebeten, dem Zentralsekret ir Mitteilung zu machen, da das Zentralkomitee wenn möglich für Umtausch der verdorbenen Blätter sorgen wird.
- 2. Da von der Expedition der "Schweizerkunst" die Statuten der letzten Nummer ohne Rücksicht auf die Sprache der Empfänger beigelegt wurden, bittet der Zentralsekretär die Vorstände der Sektionen, ihm mitzuteilen, wie viele Exemplare sie noch brauchen.
- 3. Herr Wuillermet, Präsident der Kunstkommission, teilt mit, dass er die eingelaufenen Bemerkungen und Wünsche zum Kunstreglement artikelweise geordnet habe, um die Diskussion im Schoss der Kunstkommission zu erleichtern.

Der Zentralsekretär: Ernst Geiger, Dalmaziweg 61, Bern.

Das Ausstellungsgebäude. Verschiedene Anfragen beantwortend, teilen wir mit, dass diese Frage immer der Gegenstand eifriger Vorberatungen des Zentralvorstandes bildet und dass bereits heute anzunehmen ist, dass sich das Projekt in verhältnismässig kurzer Zeit zu allgemeiner Zufriedenheit lösen wird. Sobald der Zentralverstand mit seinen Plänen im reinen ist, wird er diese unseren Mitgliedern unterbreiten. Immerhin handelt es sich darum, eine Anzahl ernster Fragen vor allem gründlich zu prüfen und vorzubereiten, was noch einige Monate beanspruchen wird. - C.A.L.

Die Aufnahme der Architekten. Herr Emmenegger, der an der letzten Generalversammlung über diesen Punkt referiert hat, macht darauf aufmerksam, dass sowohl das deutsche wie das französische Referat Seite 187 resp. 198 in Nr. 78 der «Art Suisse» unrichtig sei. Die Statuten, und zwar beide Texte, sagen deutlich, dass Architekten aufgenommen werden können, ohne dass sie ausgestellt haben. In Basel wurde denn auch bei der Aufnahme der Architekten so vorgegangen.

□ MITTEILUNGEN DER SEKTIONEN. □ □

Sektion Zürich. Kunstreglement. Die Sektion Zürich stellt zu Art. 4 folgenden Zusatzantrag: "Für die austretenden Künstler, die künstlerischen Berufsgenossenschaften (G. S. M. B. & A. und die Verbände, deren Aufnahmebedingungen dieselben Garantien bieten); für die austretenden Nichtkünstler, der Schweizerische Kunstverein etc.

Ausstellungsgelegenheiten. Die Sektion Zürich hat beschlossen, in dem Raume, welchen ihr die Firma Schwarzer & Cie. zur Verfügung stellt, das Jahr hindurch wechselnde Ausstellungen zu veranstalten, welchen ihren Mitgliedern Gelegenheit geben sollen, ihre Arbeiten regelmässig vor das Publikum zu bringen. Da der Raum klein ist, kommen natürlich nur kleinere Werke in Frage. Die Lage des Lokales ist sehr gut: Bahnhofstrasse, Mercatorium I. Stock. Die Sektion hat beschlessen, auch Nichtmitglieder zu dieser stöckniegen Ausstellung zuzulassen, sofern der Raum nicht von Mitgliedern beansprucht wird. Die Beteiligung unterliegt den Bestimmungen des festgestellten Reglements.

Sektion Aargau. Unsere Sektion hat es sich zur Aufgabe gemacht, in und ausser dem Kanton ihren Mitgliedern zu Ausstellungsgelegenheiten zu verhelfen.

Letztes Jahr wurde unsere Tätigkeit durch eine Weihnachtsausstellung in Aarau eröffnet. Darauf folgte ein Turnus in süddeutschen Rheinstädten: eine Kollektion von etwa 60 Bildern wanderte nach Freiburg i. B., Speyer, Karlsruhe und Heidelberg. Der Turnus dauerte vom Januar bis im Mai; das Arrangement der Ausstellungen übernahmen jeweilen die betreffenden Kunstvereine

Den bevorstehenden Winter eröffneten wir mit einer Sektionsausstellung im Saalbau in *Aarau*. Eine Auslese davon war vom 5. bis 20. November im Künstlerhaus in *Zürich* zu sehen und am 13. Dezember eröffnen wir eine Ausstellung in den Kurhausräumlichkeiten in *Baden*. Wir werden auf diese Veranstaltung zurückkommen.

A. W.

Horgen. Die Sektion Horgen hat gegenwärtig (bis ca. 12. Dezember) im Künstleihaus in Zürich ausgestellt.

DIE WETTBEWERBE UND DIEKÜNSTLER.

Es gibt eine ganze Anzahl Fragen, welche sich auf das materielle Wohlergehen der einzelnen Künstler oder auf ihre Stellung in der Gesellschaft beziehen, welche man nie entscheidet, und die uns doch von Zeit zu Zeit beschäftigen. Darunter ist die der öffentlichen offiziellen und privaten Wettbewerbe nicht die geringste. Durch oft wiederholte Erfahrung wissen wir, dass die Anordnung der Preisausschreibungen gewöhnlich weit davon entfernt ist, unseren materiellen und berechtigten Interessen zu genügen, ja, dass sie nicht einmal unserer Würde entspricht.

So kommt es, dass sich ab und zu ein Sturm der Entrüstung erhebt. Bald vereinzelt, bald gruppenweise verwahren sich die Künstler gegen gewisse Praktiken und wagen schwache Versuche, das ihnen gebührende Recht zu erobern. Aber diese spontanen Bewegungen haben uns bis jetzt zu keinem praktischen Resultate geführt, und wurden gewöhnlich recht bald von der harten und banalen Lebensnotwendigkeit, die eben so konventionell als entehrend auf uns wirkt, hinweggefegt.

So sahen wir grimmige Kämpen und gezogene Schwerter, als es einer zürcherischen Automobilfabrik einfiel, bei einem Plakatwettbewerbe, das die Ausstellung besuchende Publikum zum obersten Kunstrichter zu erheben. Und wir erinnern uns, dass es damals dasselbe war, als bekannt wurde, dass in einem offiziellen Wettbewerb der Schweizerischen Bundesbahnen, sich deren Generaldirektion die letztinstanzlichen Jurybefugnisse vorbehalten hatte. Allein, diese so natürlichen und begreiflichen Erregungen wichen immer recht bald einer mutlosen und fatalistischen Ergebung. Man überlegte, dass man am Ende doch nichts ändern werde, und dass schliesslich nichts anderes übrig bleibe, als sich darein zu schicken.

Und doch waren in allen Fällen die Proteste der Künstler mehr als gerechtfertigt. Denn was wollten sie damals und was wollen sie heute noch?

Sie verlangen nichts mehr und nichts weniger, als dass ihre Arbeiten von Berufskollegen gerichtet und gewertet werden und nicht von Leuten, welchen das unverletzliche Recht zusteht, von Kunst keinen blauen Dunst zu verstehen.

Es gibt keinen Schuster, welcher kleinere Ansprüche

macht. Um über den Wert der Arbeit eines Stiefelpaares zu urteilen, wird der Schuster nie zugeben, dass man einen Maler oder einen Rechtsgelehrten einsetze. Und er hat recht. Aber, was beim Schuhwerk so selbstverständlich scheint, ist es nicht mehr, wenn Kunstwerke in Frage kommen.

Aus zwei Gründen. Erstens sind unsere Wettbewerbe in den seltensten Fällen rein künstlerischer Natur, sondern verfolgen einen praktischen, utilitaristischen Zweck. Einen kaufmännischen Zweck, welchem sich die Kunst zu unterordnen hat.

Der Schokoladefabrikant, welcher einen Plakatwettbewerb ausschreibt, kümmert sich keinen Augenblick um den malerischen Wert der einlangenden Projekte, sondern verlangt von ihnen, dass sie anziehend auf das Publikum wirken und ihm dazu dienen, sein Produkt an den Mann zu bringen. Und damit dies geschehe, muss er sich selbst dem Geschmacke des Publikums beugen, aus welchem er seine Kundschaft zu rekrutieren gedenkt. Das Meisterwerk des grössten Künstlers wird ihn nur unter der Bedingung befriedigen, nämlich, unter der, dass es die Blicke nicht auf sich, sondern auf seine Firma ziehe. Es wäre unrecht, dem Mann darum einen Vorwurf zu machen, denn für ihn ist dieser Standpunkt der einzig richtige. Er leistet sich nicht in seiner Eigenschaft als Kunstfreund Plakate, sondern in seiner Eigenschaft als Kaufmann, und man muss es ihm schon danken, wenn er es der Mühe wert hält, die Kunst zu diesem Zwecke überhaupt heranzuziehen.

Der zweite Grund, warum die Wünsche der Künstler bei den Wettbewerben kein Echo finden, liegt in dem Umstand, dass bei jedem Preisausschreiben, seien seine Bedingungen auch unter aller Kritik, es immer eine Anzahl Künstler gibt, welche hoffnungsfroh mitmachen. Weil die meisten unter ihnen vor allen Dingen leben müssen und sich im übrigen sehr wohl bewusst sind, dass sie zu diesem Zwecke das Kunstideal dem Hunger opfern. Dies ist der Grund, warum man sich bis jetzt damit begnügen musste, die Faust im Sack zu ballen und gelegentlich gegen die Wettbewerbe zu schimpfen, ohne ein Mittel zu entdecken, sie von Grund auf reformieren.

Es ist übrigens überflüssig, sich darüber den Kopf lange zu zerbrechen. Eine Umwandlung in dieser Materie kommt nicht von heute auf morgen und lässt sich, vor allen Dingen, in keine Formel zwängen. Denn ausser den kunstfeindlichen Tendenzen, unter welchen die Wettbewerbe ohnehin schon stehen, kommt noch ein anderes hinzu, welches geradezu schädlich und markzehrend auf die Künstlerschaft einwirkt. Es ist dies die Masse der unbezahlten Arbeit, welche jeder Wettbewerb mit sich bringt und so den Künstlern zum dauernden und schweren Schaden gereicht.

Um ein Beispiel aus vielen herauszugreifen, erinnern wir uns des oben erwähnten Plakatwettbewerbes der Schweizerischen Bundesbahnen, wo nicht weniger als 257 Arbeiten eingingen. Davon wurden sechs Arbeiten mit einem ersten und sechs mit einem zweiten Preise ausgezeichnet. Man darf sich füglich fragen, ob es sich wohl lohnte, die ganze schweizerische Künstlerschaft zu diesem mageren Zwecke zu alarmieren und sicher ist, dass das Resultat für die Künstlerschaft in keiner Weise den Anstrengungen, welche man ihr zugemutet hatte, entsprach. 245 Arbeiten blieben demnach zu Lasten ihrer Verfasser und wenn man sich auszudenken versucht, wieviel Arbeit, Mühe, Sorgen, Material, direkte Barauslagen für die zum Teil unerlässlichen Landschaftsstudien mancher Künstler hatte opfern müssen, um an dem Wettbewerbe teilzunehmen, so wird man zugeben, dass das